



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung, Einschulung und Beschulung Ihres Kindes an unserer Schule ist mit der Verarbeitung zahlreicher Daten verbunden. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, welche Daten wir von Ihnen und von Ihrem Kind verarbeiten, wofür diese benötigt werden, wie wir sie verarbeiten sowie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

| | |
|--|--|
| Schulleiter/in Frau Germer Schule am Pappelhof Ketschendorfer Weg 21 12683 Berlin Telefon: 030 549795 90 eMail: info@pappelhof.schule.berlin.de | Datenschutzbeauftragte Frau Strauss Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Fritz-Lang-Str 6 12627 Berlin Telefon: 90249 1618 eMail: kathrin.strauss@senbjf.berlin.de |
|--|--|

Rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung

Grundlage für die Verarbeitung von persönlichen Daten bildet § 64 des Berliner Schulgesetzes. Das heißt, dass persönliche Daten von Schülerinnen und Schüler und ihren Erziehungsberechtigten nur verarbeitet werden dürfen, wenn es aus schulischer Sicht erforderlich ist.

§§ 2 bis 8 Schuldatenverordnung legt fest, welche Daten das sind:

- Name, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit,
- ggf. Jahr des Zuzuges nach Deutschland,
- nichtdeutsche Herkunftssprache und Kommunikationssprache in der Familie,
- Anschrift, Telefonnummern, Beginn der Schulpflicht, Angaben über die Schullaufbahn in der allgemeinbildenden Schule,
- Vermerke über Kontakte mit den Erziehungsberechtigten und Einrichtungen, die die Schülerin oder den Schüler betreuen, sowie übereignete oder zum Gebrauch überlassene Lernmittel, Notfallkontakte, Religionszugehörigkeit und Teilnahme am Religionsunterricht, Teilnahme an freiwilligen Arbeitsgemeinschaften oder Kursen, gesundheitliche Rücksichten und Versendungsvermerke, der Stundenplan, unterrichtende Lehrkräfte, erteilten Unterricht, Fehlzeiten

Der geführte sonderpädagogische Förderbogen gibt Auskunft über:

- den individuellen Förderbedarf des Lernenden
- über die Entscheidung der Schulaufsicht zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- zur Organisationsform der sonderpädagogischen Förderung,
- die für die schulische Entwicklung erforderlichen schul- und fachärztlichen Hinweise,
- die Förderpläne zur Unterstützung der individuellen Entwicklung,
- die vom Schüler erreichten und zu erwartenden individuellen Lern- und Erziehungsziele;
- ein gegebenenfalls eingeholtes sonderpädagogisches Gutachten

- die geführten Akten der Sozialpädagogen enthalten Informationen, die im Zusammenhang mit der außerunterrichtlichen Betreuung gesammelt werden.

Bereits vor der Aufnahme Ihres Kindes in die Grundschule hat die Meldebehörde (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) der Schulbehörde (Bezirksamt) Ihres Wohnsitzes die in §§ 7 und 8 der Meldedatenübermittlungsverordnung¹ dafür vorgesehenen Daten übermittelt zur Sicherung des Schulbesuchs. Hat Ihr Kind bereits eine andere Schule in Berlin besucht, so erhalten wir von dort den Schülerbogen sowie – wenn vorhanden – den sonderpädagogischen Förderbogen.

Nutzung von digitalen Lehr- und Lernmitteln/Lernmanagementsystemen

An unserer Schule nutzen wir die in unserem Schulprogramm beschlossenen Lehr- und Lernmittel sowie Kommunikationswerkzeuge. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bereitstellung und Nutzung der digitalen Lehr- und Lernmittel/Lernmanagementsysteme zum Zugriff auf Unterrichtsmedien, zur Bereitstellung von Aufgaben, zur Unterrichtsunterstützung usw. verarbeitet.

Für die Nutzenden (Lehrende, Lernende, Erziehungsberechtigte) werden dazu Accounts eingerichtet. Gemäß § 64 Abs. 11 SchulG dürfen wir die personenbezogenen Daten verarbeiten, soweit sie für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Es werden

- Accountdaten
- Inhaltsdaten (erstellte Dokumente, Nachrichten etc.)
- Metadaten (IP-Adresse des Gerätes, Provider, verwendeter Browsertyp und Browserversion und Betriebssystem, Hostname des zugreifenden Rechners, angeforderte Dateien sowie Datum und Uhrzeit der Aufrufe, Informationen zu Anfragen und Antworten zwischen dem Server und dem genutzten Endgerät)

über das Internet an die Betreiber der Plattform übertragen sowie Cookies gesetzt.

Die verantwortliche Lehrkraft hat auf die Daten der von ihr unterrichteten Schülerinnen und Schüler Zugriff; auf Daten, die gemeinsam bearbeitet werden, haben die anderen Kursteilnehmer Zugriff. Die Administration hat im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Zugriff.

Alle personenbezogenen Daten werden gelöscht, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet werden, nicht mehr erforderlich sind.

Wird die Anwendung mittels eines **privaten Gerätes** bzw. von zu Hause aufgerufen, so ist eine Zuordnung theoretisch möglich.

Mit den Anbietern wurde ein **Vertrag über die Auftragsverarbeitung** geschlossen; die Anbieter verarbeiten die personenbezogenen Daten im Auftrag der Schule, d. h. die Anbieter dürfen die Daten nur entsprechend der Weisungen und für die Zwecke der Schule und nicht für eigene Zwecke wie Werbung oder Ähnliches nutzen.

Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

¹ <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=MeldD%C3%9CV+BE+%C2%A7+8&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Weitere digitale Lehr- und Lernmittelsysteme der Schule

Videokonferenzsysteme

Für besondere Anlässe oder für den Fall einer Schulschließung möchten wir Videokonferenzdienste nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft oder zur Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen zu ermöglichen.

Wir nutzen **BigBlueButton über die Bildungscld** .

Ein individuelles Nutzerkonto ist nicht erforderlich; bei der Videokonferenz kann ein eigener Nutzername gewählt werden.

Bei der Teilnahme an der Videokonferenz werden neben Bild- und Tondaten zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet (Video- und Audiostreamingdaten, Name der Konferenz, ggf. Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben).

Empfänger von personenbezogenen Daten:

- Statistikstelle der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung
- örtlich zuständige Schulamt (im Bezirksamt)
- Schulaufsicht
- örtlichen Schulamt nach fünf unentschuldigtem Fehltagen
- personenbezogene Daten an das Jugendamt
- Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Dauer der Speicherung

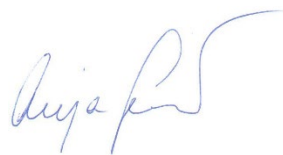
- Unterlagen zum Nachweis des Schulbesuchs bewahren wir 50 Jahre
- Kopien der Abgangszeugnisse bzw. auf; Schülerbögen werden zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres,
- Personenbezogene Daten, die Lehrkräfte mit Genehmigung der Schulleitung auf privateigenen Geräten oder auf den von der Senatsverwaltung zur Verfügung gestellten Geräten verarbeiten, werden entsprechend der Schuldatenverordnung gelöscht, spätestens ein Jahr nachdem die Schülerin oder der Schüler

Weitergehende Informationen:

Wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Vorschriften des Berliner Bildungssystems finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften

Hinweise zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Seite der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter www.datenschutz-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen



Anja Germer
Schulleiterin